

und 57/4 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2002 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

19. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 56.560.600 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

20. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 510.300 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 18 und 19 genannten Betrag anzurechnen sind und dass die jeweiligen Anteile der Mitgliedstaaten gemäß der auf sie zutreffenden Ziffer anzurechnen sind;

21. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

22. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

23. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/303

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.1, Ziffer 9)³⁹.

57/303. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Der ergebnisorientierte Ansatz bei den Vereinten Nationen: Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen"

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000 sowie der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden,

³⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001 und 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002 sowie ihren Beschluss 57/575 vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Der ergebnisorientierte Ansatz bei den Vereinten Nationen: Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen"⁴⁰ sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴¹,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁴⁰ und den diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴¹;

2. *ersucht* den Programm- und Koordinierungsausschuss, den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter auf seiner dreiundvierzigsten Tagung zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/304

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.1, Ziffer 9)⁴².

57/304. Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/239 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien⁴³ und begrüßt ihn als bedeutenden Fortschritt bei der Ausarbeitung eines strategischen Orientierungsrahmens für die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien bei den Vereinten Nationen, wie in ihrer Resolution 56/239 gefordert;

2. *betont*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologien als strategisches Instrument zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen sind, und ist sich dessen bewusst, dass ihr Einsatz innerhalb der gesamten Organisation die Möglichkeit bietet, die Wirksamkeit und die Ar-

⁴⁰ Siehe A/57/372 und Corr.1.

⁴¹ Siehe A/57/372/Add.1.

⁴² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴³ A/57/620.

beitsmethoden zu verbessern, die Mehrsprachigkeit zu erleichtern, namentlich bei der Öffentlichkeitsarbeit, und die mandatsmäßige Programmdurchführung zu verbessern;

3. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Schlüsselementen des vom Generalsekretär umrissenen Konzepts, namentlich von den drei großen Bereichen Informationsaustausch und -verbreitung, Verwaltung und Management sowie Betreuung der Leitungs- und sonstigen Organe der Vereinten Nationen, die einen Rahmen für die Einordnung von Initiativen bilden, dem Vorrang, der einer robusten Infrastruktur, der System-sicherheit, der Zuverlässigkeit der Vernetzung mit dem Feld und dem Ausbau der internen personellen Kapazitäten beige-messen wird, der Schaffung einer Lenkungsstruktur sowie dem Erfordernis, zu gewährleisten, dass die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien einen greifbaren Nutzen erzielen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht;

4. *ersucht* den Generalsekretär, zur Behandlung im Zusammenhange mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 weitere Informationen und Vorschläge vorzulegen, die die weitere Stärkung der Lenkungs- und zentralen Führungsstrukturen vorsehen, einschließlich eines Mechanismus zur Bewertung der erzielten Ergebnisse und zur Anwendung der gewonnenen Erfahrungen sowie des Vorschlags des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁴, den Leiter der Abteilung Informationstechnische Dienste des Sekretariats-Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste an die Spitze der gesamten Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Vereinten Nationen zu stellen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, Vorschläge dazu abzugeben, wie diese Funktion am besten in die Organisationsstruktur der Vereinten Nationen integriert werden kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, dass die informations- und kommunikationstechnischen Erfordernisse der verschiedenen Dienstorte und der Regional-kommissionen, insbesondere derjenigen in Entwicklungsländern, im Rahmen der Strategie⁴³ voll berücksichtigt und geeignete Vorkehrungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in diesen Büros getroffen werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die folgenden Zusatzinformationen vorzulegen:

a) Aktualisierte Angaben über den Umsetzungsstand der in der Strategie genannten Projekte;

b) möglichst quantitative Angaben zum voraussichtlichen Nutzen der Investitionen in die geplanten und vorgeschlagenen Großprojekte;

c) konkrete Pläne zur Verstärkung der informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur und des daraus entstehenden funktionalen Nutzens, Maßnahmen zur Verstärkung der Systemsicherheit sowie die Mittel für die Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Systems und für seine Instandhaltung, möglichst im Vergleich zu den Verfahrensweisen in ähnlichen Organisationen;

d) die konkreten Ziele für den geplanten oder vorgeschlagenen Ausbau der Vernetzung mit den verschiedenen Dienstorten, den Feldmissionen, den Regionalkommissionen, dem Internationalen Gerichtshof, dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu prüfen, an welcher Stelle in der Organisation die nicht mit der Informations- und Kommunikationstechnologie zusammenhängenden technischen Funktionen, die sich derzeit unter dem Dach der Abteilung Informationstechnische Dienste befinden, am besten untergebracht werden können;

8. *vermerkt*, dass die Bestimmungen dieser Resolution Leitlinien beinhalten, die dem Beratenden Ausschuss bei seiner Behandlung der Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien helfen können, und beschließt, auf diese Frage und auf den Bericht des Generalsekretärs im Lichte der diesbezüglichen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zurückzukommen.

RESOLUTION 57/305

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/771, Ziffer 8)⁴⁵.

⁴⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Ziffer 87.

⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.